

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Kiel

Entwurf – Stand 09.08.2017 / Version mit den Rückmeldungen des Online-Dialogs sowie den Ergebnissen der Bürgerwerkstatt in Gaarden und der Beteiligungswerkstatt –

Farblegende:

Alle Textänderungen, die in der AG Sitzung am 13.07.2017 beschlossen worden sind, sind blau gekennzeichnet.

Die pink gekennzeichneten Texte wurden aufgrund einer Diskussion in der AG Sitzung nachträglich erstellt.

Die Abstimmungsalternativen sind jeweils in Kästen gesetzt und gelb gekennzeichnet.

Die grün markierten Textpassagen müssen noch in der Arbeitsgruppe diskutiert und abgestimmt werden.

Inhalt

1	Was verstehen wir unter Bürgerbeteiligung?	3
2	Warum Bürgerbeteiligung? Warum Leitlinien?	3
3	Was sind die Grundsätze von Bürgerbeteiligung in Kiel?	5
4	Über was informiert die Vorhabenliste?	10
4.1	Was ist das Ziel einer Vorhabenliste	10
4.2	Was erscheint auf der Vorhabenliste?	10
4.3	Zu erfassende Daten zum Vorhaben	12
4.4	Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung der Vorhabenliste	12
5	Wie kann man eine Beteiligung anregen?	14
6	Wie erfahren Kielerinnen und Kieler von Bürgerbeteiligung?	18
6.1	Frühzeitige und niedrigschwellige Informationsvermittlung	18
6.2	Informationskanäle	18
6.3	Portal	19
7	Zur Durchführung von Beteiligung: Welche Fragen werden im Beteiligungskonzept bearbeitet?	20
8	Wie werden die Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert?	22
9	Wie verbindlich sind die Ergebnisse?	22
10	Wie werden die Erfahrungen ausgewertet?	22
11	Glossar	24
12	Anhang	27

12.1	Umsetzungsvorschläge	27
12.2	Methodenübersicht.....	27
12.3	Evaluationsmuster.....	27

1 Was verstehen wir unter Bürgerbeteiligung?

Bürgerbeteiligung in Kiel bedeutet, dass die Bevölkerung Ideen mitentwickeln, beurteilen oder teils mitbestimmen kann. Die Impulse der beteiligten Kielerinnen und Kieler fließen in Planungen und Projekte der Landeshauptstadt ein.

Der Begriff Bürgerbeteiligung steht für die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Kiel, unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche, welche angemessen beteiligt werden.

Information ist dabei die Grundlage von Beteiligung. Die Information an sich stellt aber noch keine Beteiligung dar. Von Bürgerbeteiligung wird gesprochen, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, ihre Meinungen und Ideen einzubringen (Konsultation) und/oder ihnen ein Mitspracherecht eingeräumt wird.

2 Warum Bürgerbeteiligung? Warum Leitlinien?

Mit diesen Leitlinien gibt sich die Kieler Stadtgesellschaft **verbindliche Regeln für Bürgerbeteiligung**.

Die Beteiligung der Kielerinnen und Kieler an der Stadtpolitik soll dazu beitragen, **Vertrauen zwischen allen Beteiligten** zu schaffen und die **Demokratie nachhaltig zu stärken**. Das Ziel von Bürgerbeteiligung ist es, bessere Ergebnisse politischen Handelns für Kiel zu erreichen. Zum einen soll die Qualität von Entscheidungen verbessert werden. **Zum anderen sollen durch Bürgerbeteiligung Entscheidungen von einer größeren Masse getragen und die Identifikation mit Projekten und Planungen gesteigert werden.** Die **Leitlinien schaffen Transparenz, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Erwartungssicherheit** für Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung gleichermaßen.

Sie ermöglichen allen Beteiligten die gemeinsame Arbeit an wichtigen Themen in Kiel. In einem Geist der Zusammenarbeit sollen eine starke **Beteiligungskultur** entwickelt, Interesse für andere Sichtweisen geweckt und **gemeinsame Lösungen konstruktiv erarbeitet** werden.

Diese Leitlinien sind für das politische Handeln in Kiel maßgeblich und verbindlich für Politik, Verwaltung und die Einwohnerinnen und Einwohner. Sie bauen auf den **verschiedenen** Erfahrungen der Kieler Beteiligungskultur auf.

Die Einhaltung der Regeln erfolgt durch die Selbstverpflichtung von allen Beteiligten, insbesondere durch die Verwaltung, die Politik sowie die Einwohnerinnen und Einwohner.

3 Was sind die Grundsätze von Bürgerbeteiligung in Kiel?

Die Landeshauptstadt Kiel versteht unter Bürgerbeteiligung die **verlässlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung** mit dem Ziel der gemeinsamen Gestaltung von Vorhaben und Projekten.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern soll die Beteiligung einen Weg aufzeigen, um sich aktiv an Vorhaben des Gemeinwesens zu beteiligen.

Die Politik nutzt Bürgerbeteiligung als ein **Instrument zur Stärkung der Partizipation** und fördert somit die demokratische Grundstruktur.

Der Verwaltung hilft Bürgerbeteiligung, ihre Aufgaben transparent, effizient und bedarfsorientiert zu erfüllen.

Im Fokus der Bürgerbeteiligung steht die wechselseitige Diskussion von Handlungsalternativen. **Das Ziel ist es, ein möglichst großes Einvernehmen zu erreichen und ein Ergebnis zu erzielen, welches von den Betroffenen und auch im Prozess beteiligten Personen mehrheitlich befürwortet wird.**

Die Beteiligung soll den Kielerinnen und Kielern Freude machen. Die Beteiligten sollen ermutigt werden, am gesellschaftlichen Zusammenleben mitzuwirken und das Leben in der Stadt mitzugestalten. Durch die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Planungen und Vorhaben der Stadt, wird die Identifikation und das Wir-Gefühl der Kielerinnen und Kieler gestärkt.

Grundsätze:

1. Bürgerbeteiligung in Kiel hat Spielregeln und einen klaren Rahmen.

Zu Beginn eines Verfahrens werden die Ziele und Regeln der Beteiligung klar bestimmt und öffentlich gemacht. Allen Beteiligten werden die Gestaltungsspielräume, die bestehenden politischen Beschlüsse und somit die Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, verdeutlicht. Auch der Rahmen eines Verfahrens wird dargelegt.

Die Teilnehmenden verständigen sich gemeinsam auf klare Kommunikationsregeln.

Die Diskussionsregeln könnten zum Beispiel lauten:

Abstimmung:

Sollen folgenden Dialogregeln an dieser Stelle aufgeführt werden oder sollen

die Dialogregeln im Anhang der Leitlinie stehen?

Vorschlag 1:

- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen
- Wir hören einander zu
- Wir lassen einander ausreden
- Wir äußern uns verständlich, sachlich und kurz

Vorschlag 2:

- Kommunizieren Sie sachlich, wahrhaftig und respektvoll.
- Vertrauen Sie auf die Kraft Ihrer Argumente.
- Behaupten Sie nichts Unwahres.
- Respektieren Sie die Meinung der anderen Teilnehmenden, auch wenn Sie in der Sache unterschiedlicher Auffassung sind.
- Beleidigungen, Bedrohungen, Schimpfwörter, rassistische, sexistische oder pornographische sowie andere strafrechtlich relevante Äußerungen sind nicht erlaubt.
- Fehler und Missverständnisse sind menschlich und können natürlich auch anderen Teilnehmenden und der Moderation unterlaufen. Bleiben Sie gnädig.
- Kommunizieren Sie stets klar und eindeutig was Sie meinen.
- Je kürzer und prägnanter Sie Ihre Beiträge und Argumentationen fassen, umso mehr Menschen werden sie verstehen.
- Um Missverständnisse zu vermeiden, verzichten Sie auf doppeldeutige Aussagen, Ironie, Sarkasmus oder anderen Formen „versteckten“ Humors.
- Verzichten Sie auf abseitige Beiträge. Bleiben Sie beim Thema.
-

2. Bürgerbeteiligung in Kiel richtet sich an alle Kielerinnen und Kieler.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner Kiels sollen die Möglichkeit haben, an Verfahren der Bürgerbeteiligung teilzunehmen. Dazu werden zielgruppengerichtete Maßnahmen und geeignete Methoden zu Ansprache, Information und Beteiligung eingesetzt, um die Vielfalt der Lebenslagen in Kiel zu berücksichtigen.

Damit sollen besonders in politischen Prozessen traditionell unterrepräsentierte Gruppen wie zum Beispiel Migrantinnen und Migranten, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit geringem Bildungsstand oder Menschen mit Behinderung erreicht werden. Insbesondere kommen Formate der aufsuchenden Beteiligung und persönliche Ansprachen zum Einsatz.

3. Bürgerbeteiligung in Kiel ist ein Dialog auf Augenhöhe.

Dialog auf Augenhöhe heißt, vorhandene Machtungleichgewichte zwischen Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung auszugleichen

Bereits in frühen Phasen und in der Verfahrenskonzeption können die Einwohnerinnen und Einwohner, beispielsweise in Steuerungsgruppen mit Personen aus dem Stadtteil, einbezogen werden. Die Steuerungsgruppe entwickelt gemeinsam ein passgerechtes Teilnahmeverfahren und bereitet dieses vor. Dazu lädt die Landeshauptstadt Kiel (oder die beauftragte externe Prozessbegleitung) vom Thema betroffene Gruppen oder Einzelpersonen zum Thema ein. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten wie die Ortsbeiräte, die Ratsversammlung und die Verwaltung breite Initiativrechte zur Anregung von Bürgerbeteiligung.

Diskussion

Steuerungsgruppen:

Welche Funktion haben diese? Wie setzen sich diese zusammen? Wer koordiniert die Treffen?

► Der in pink markierte Text ist ein von ZebraLog erarbeiteter Vorschlag für eine Definition der Steuerungsgruppe.

4. Bürgerbeteiligung in Kiel ist verbindlich und verlässlich

Meinungen und Ideen der Beteiligten werden ernst genommen. Daher wird der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung transparent und nachvollziehbar, entsprechend des gesteckten Rahmes, gestaltet. Die in den

Leitlinien festgelegten Grundsätze und Regeln der Bürgerbeteiligung werden verbindlich und zuverlässig eingehalten. Alle Beteiligten können sich aufeinander verlassen. Nur so kann Vertrauen aufgebaut werden.

5. Bürgerbeteiligung in Kiel basiert auf Transparenz und frühzeitiger Information

Die Kielerinnen und Kieler werden frühzeitig, regelmäßig und umfassend über geplante und laufende Vorhaben der Stadt und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Hierzu dient auch die Vorhabenliste. Während der Beteiligung werden alle Informationen zum Thema für die Kielerinnen und Kieler schnell und verständlich aufbereitet. Unterschiedliche Perspektiven und Alternativen werden dargelegt. **Die Darstellung der Vorhaben beruht auf Fakten.**

6. Bürgerbeteiligung in Kiel legt Rechenschaft über ihre Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse ab.

Ergebnisse von Beteiligungen werden an die Öffentlichkeit kommuniziert und zeitnah umgesetzt. Begleitend legen Politik und Verwaltung Rechenschaft über den Stand der Umsetzung ab. An die Kielerinnen und Kieler wird konkret zurückgespiegelt, aus welchen Gründen bestimmte Entscheidungen von Ratsversammlung oder Ortsbeiräten so getroffen werden. **Wenn Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess teilweise nicht übernommen werden können, werden die Gründe dafür benannt.**

7. Für Bürgerbeteiligung in Kiel werden Ressourcen bereitgestellt. Sie erfordert besondere Fähigkeiten und Kompetenzen.

Es werden **Haushaltsmittel, Zeit und Personal** bereitgestellt, um Bürgerbeteiligung in Kiel zu organisieren. In Beteiligungsprozessen sollte ausreichend Zeit für die Auseinandersetzung mit dem Thema eingeplant werden.

8. Bürgerbeteiligung in Kiel heißt Kommunikation mit wertschätzender Haltung

Beteiligungsprozesse gelingen, wenn alle Beteiligten offen gegenüber anderen Meinungen sind und Mut für neue Wege mitbringen. **Bürgerbeteiligung in Kiel führt**

das Fachwissen aus der Einwohnerschaft mit dem aus Politik und Verwaltung zusammen. Alle Beteiligten fördern und fordern eine kooperative und respektvolle Beteiligungskultur in der Stadt. Das Engagement der Kielerinnen und Kieler wird gewürdigt. So kann die Initiative von Einwohnerinnen und Einwohnern unterstützt werden.

9. Bürgerbeteiligung in Kiel lernt aus Erfahrungen

Das Lernen aus Beteiligungsprozessen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für gelingende Bürgerbeteiligung. Deswegen reflektieren die Beteiligten die Verfahren und werten diese aus. Nach „Zwischenstopps“ kann auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse bereits im Prozess umgesteuert werden. So kann zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Bürgerbeteiligung beigetragen werden. Auch die Leitlinien werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.

4 Über was informiert die Vorhabenliste?

Eine Vorhabenliste informiert zu Vorhaben der Kieler Stadtverwaltung. Vorhaben sind Projekte, Verfahren oder Pläne, die die Landeshauptstadt Kiel plant und oder umsetzt. **Dazu zählen zum Beispiel öffentliche Bauvorhaben, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Planung und Schließung öffentlicher Einrichtungen, die Erstellung von Konzepten oder eine Leitbildentwicklung.**

4.1 Was ist das Ziel einer Vorhabenliste

Um die Einwohnerinnen und Einwohner bereits **frühzeitig und transparent** über laufende und geplante Vorhaben der Stadt zu informieren, wird eine **Vorhabenliste** erstellt. Die Vorhabenliste ist ein Informationsinstrument. Ihr Ziel ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern einen guten Überblick über relevante Vorhaben der Stadt zu geben. **Die Liste informiert sowohl über jene Vorhaben, bei denen eine Bürgerbeteiligung geplant ist als auch über solche, bei denen bisher keine Beteiligung in Planung ist. Für jedes Vorhaben wird in der Liste benannt, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht und wenn ja, in welcher Weise die Beteiligung (Information, Konsultation, Mitwirkung) stattfinden soll.**

4.2 Was erscheint auf der Vorhabenliste?

Alle städtischen Angelegenheiten, bei denen ein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum besteht - werden auf die Vorhabenliste aufgenommen, wenn sie mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Finanzvolumen von mind. 1 Mio. €
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Vermutetes hohes Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung oder hohe Zahl an betroffenen Personen
- große politische Bedeutung
- Wesentliche Änderung des Ortsbildes / Öffentlichen Raumes
- Zu dem Vorhaben ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen
- Errichtung oder wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportanlagen, Bürgerhäuser)

- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier.
- Verkauf von städtischem Grund.

Abstimmung:

Soll der ‚Verkauf von städtischem Grund‘ ein Kriterium für die Vorhabenliste sein?

4.3 Zu erfassende Daten zum Vorhaben

Jedes Vorhaben wird kurz (max. eine Din A4-Seite) und verständlich in einem **Steckbrief** dargestellt. Folgende Punkte muss der Steckbrief enthalten:

- Bezeichnung
- Kurzbeschreibung und Zielsetzung
- Politische Beschlusslage
- Bearbeitungsstand und weitere Schritte, inkl. geplanter Realisierungszeitraum
- Kostenrahmen des Vorhabens bzw. zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel
- Betroffener Stadtteil/Gebiet
- Betroffene Themen
- Hinweis, ob Beteiligung geplant ist

Wenn ja, welcher Gestaltungsspielraum gegeben ist und welche Art der Beteiligung vorgesehen ist

- Ansprechperson
- Weitere Informationen (Weblinks)
- Datum der letzten Aktualisierung
- Verortung

4.4 Erstellung, Aktualisierung und Veröffentlichung der Vorhabenliste

Die Steckbriefe werden von Seiten der **Fachämter** erstellt und von der Koordinierungsstelle zu einer Vorhabenliste zusammengestellt.

Die **Koordinierungsstelle** bittet die Fachämter regelmäßig um Prüfung, ob alle relevanten Vorhaben benannt worden bzw. eine vorgeschlagene Ergänzung sinnvoll ist. **Die Ratsversammlung prüft** und beschließt die Vorhabenliste.

Abstimmung:

Soll die Ratsversammlung über die Vorhabenliste beschließen?

Die Vorhabenliste wird direkt nach ihrem Beschluss **veröffentlicht** und kann sowohl auf der städtischen Website sowie als Ausdruck im Rathaus eingesehen werden. Sie wird über die Sozialen Medien bekannt gemacht. Die Vorhabenliste ist auf Wunsch gedruckt erhältlich.

Aktualisierungen auf der Vorhabenliste werden **kontinuierlich ergänzt und kenntlich gemacht**.

Die digitale Vorhabenliste auf der Website der Stadtverwaltung kann nach verschiedenen Kategorien gefiltert werden: Stadtteil, Themengebiet, mit bzw. ohne Bürgerbeteiligung oder Beteiligung noch offen, Datum (Aktualität).

Die Website der Ortsbeiräte verlinkt auf die Vorhabenliste.

Bei Bedarf können die Ortsbeiräte ausgewählte Vorhaben auf den Ortsbeiratssitzungen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern vorstellen.

5 Wie kann man eine Beteiligung anregen?

Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen mit Firmensitz in Kiel sowie bürgerschaftliche Initiativen, Vereine und Gruppen aus Kiel können informell eine Beteiligung anregen. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen geschehen:

Diskussion: **Einwohnerinnen und Einwohner**
 Diskussion wird bereits an anderer Stelle geführt.

- Anregung von Beteiligung über die Ortsbeiräte
- Anregung von Beteiligung über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Sprechen die Ortsbeiräte oder die Koordinierungsstelle keine Empfehlung für eine Beteiligung in der Ratsversammlung aus, so haben die Initiatorinnen und Initiatoren einer Beteiligung eine zweite Chance:

- Anregung von Beteiligung über eine Unterschriftenliste

5.1 Anregung von Beteiligung über den Ortsbeirat

Initiatorinnen und Initiatoren für eine Bürgerbeteiligung können einen formlosen Antrag im zuständigen Ortsbeirat einbringen. In den Ortsbeiratssitzungen werden – zu einem bürgerfreundlichen frühen Zeitpunkt – Anträge auf Bürgerbeteiligung zu einem festen Tagesordnungspunkt diskutiert. Der Ortsbeirat klärt, welchen Gestaltungsspielraum es für das Anliegen gibt, d.h. ob bereits Entscheidungen getroffen wurden und in welcher Planungsphase sich das Vorhaben befindet. Bei Bedarf kann sich der Ortsbeirat auch durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beraten lassen. Der Ortsbeirat spricht anschließend eine Empfehlung an die Ratsversammlung aus.

Spricht sich ein Ortsbeirat gegen eine Beteiligung aus, haben die Antragsstellerinnen und Antragsteller noch eine weitere Möglichkeit die Beteiligung zu initiieren: Über eine Unterschriftenliste können Sie eine vorgegebene Anzahl von Unterstützerstimmen sammeln und erwirken, dass ihr Antrag auf der Ratsversammlung diskutiert und abgewogen wird (siehe dazu das folgende Kapitel 5.3).

5.2 Anregung von Beteiligung über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Außerdem können Initiatorinnen und Initiatoren für eine Bürgerbeteiligung sich auch mit ihrem Anliegen an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden. Bei Bedarf unterstützt die Koordinierungsstelle die Initiatorinnen und Initiatoren beim Schreiben des formlosen Antrags und berät die Antragstellenden bei Bedarf auch im Quartier.

Die Koordinierungsstelle holt beim zuständigen Fachamt Informationen zum bisherigen Planungstand und möglichen Vorentscheidungen ein. Auf diese Weise klärt sie, wie groß der Gestaltungsspielraum für eine Bürgerbeteiligung bei dem betreffenden Vorhaben ist.

Der Antrag auf Beteiligung sowie die von der Koordinierungsstelle eingeholten Informationen werden anschließend von einem **trialogisch besetzten Beteiligungsgremium diskutiert und abgewogen. Beteiligungsgremium und Koordinierungsstelle sprechen gemeinsam eine Empfehlung** an die Ratsversammlung aus.

Das Beteiligungsgremium ist trialogisch durch jeweils zwei Personen aus Verwaltung Politik und Einwohnerschaft besetzt. Es wird vom Rat gewählt.

Diskussion

Der Antrag auf Beteiligung sowie die von der Koordinierungsstelle eingeholten Informationen werden anschließend von einem **trialogisch besetzten Beteiligungsgremium diskutiert und abgewogen. Beteiligungsgremium und Koordinierungsstelle sprechen gemeinsam eine Empfehlung** an die Ratsversammlung aus.

Welche Funktion hat der Beteiligungsgremium (Runder Tisch)?

5.3 Anregung von Beteiligung über eine **Unterschriftenliste**

Diskussion:

Unterschriftenliste

Sollte es ein Quorum geben?

Wenn Initiatorinnen und Initiatoren für eine Beteiligung sich mit einem Antrag an den Ortsbeirat gewendet haben und dieser keine Empfehlung für die Beteiligung an die Ratsversammlung ausgesprochen hat, so können die Antragstellerinnen und Antragsteller von einer zweiten Möglichkeit der Initiierung Gebrauch machen: Dem Sammeln von Unterstützerstimmen durch eine Unterschriftenliste.

Kommt die notwendige Anzahl der Unterschriften zusammen, so muss sich die Ratsversammlung mit dem Antrag auf Bürgerbeteiligung befassen. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Kiel.

Für ein Beteiligungsverfahren, welches für die gesamte Stadt Kiel von Bedeutung ist, müssen **1000 Unterschriften** gesammelt werden. Handelt es sich um ein Beteiligungsverfahren, welches nur für einen Stadtteil von Bedeutung ist, so sind **weniger** Unterschriften ausreichend.

[...]

Diskussion

Für ein Beteiligungsverfahren, welches für die gesamte Stadt Kiel von Bedeutung ist, müssen **1000 Unterschriften** gesammelt werden. Handelt es sich um ein Beteiligungsverfahren, welches nur für einen Stadtteil von Bedeutung ist, so sind **weniger** Unterschriften ausreichend.

Quorum erforderlich?

Abstimmung

Sofern der Ortsbeirat oder die Koordinierungsstelle keine Empfehlung für die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens abgeben, wird der Runde Tisch einberufen.

Der Antrag auf Beteiligung sowie die von der Koordinierungsstelle eingeholten Informationen und die Empfehlung des Ortsbeirates werden in diesem trialogisch besetzten Beteiligungsgremium diskutiert und abgewogen. Beteiligungsgremium und Koordinierungsstelle sprechen gemeinsam eine Empfehlung an die Ratsversammlung aus.

Der Runde Tisch ist trialogisch durch jeweils **zwei oder drei** Personen aus Verwaltung Politik und drei aus der Einwohnerschaft besetzt. Er wird vom Rat gewählt oder alternativ: die Arbeitsgruppe wählt den Runden Tisch.

5.4 Entscheidung durch die Ratsversammlung

Die Ratsversammlung diskutiert den Antrag auf Bürgerbeteiligung und die Empfehlung auf einem festen Tagesordnungspunkt und trifft die Entscheidung, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. **Lehnt die Ratsversammlung den Antrag auf Beteiligung ab, so begründet sie dies öffentlich.** Die Begründung wird im Ortsbeirat vorgestellt bzw. durch die Koordinierungsstelle öffentlich bekannt gemacht.

Diskussion

Die Ratsversammlung diskutiert den Antrag auf Bürgerbeteiligung und die Empfehlung auf einem festen Tagesordnungspunkt und trifft die Entscheidung, ob eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird. **Lehnt die Ratsversammlung den Antrag auf Beteiligung ab, so begründet sie dies öffentlich.** Die Begründung wird im Ortsbeirat vorgestellt bzw. durch die Koordinierungsstelle öffentlich bekannt gemacht.

Soll es einen Katalog mit Ablehnungskriterien für die Ratsversammlung geben?

5.5 Weitere Wege Beteiligung anzustoßen

Darüber hinaus gibt es weitere informelle Wege, um Ideen über Beteiligungsverfahren an die Stadt heran zu tragen und mit anderen Kielerinnen und Kielern zu diskutieren: Einmal im Jahr findet eine Ortsbeiratssitzung mit dem Schwerpunkt Bürgerbeteiligung statt, bei der vorher Themen gesammelt und diskutiert werden, zu der gesondert eingeladen wird

5.6 Die Verwaltung empfiehlt privaten Investoren die Durchführung von Beteiligung

Bei für die Stadt relevanten Bauprojekten, die durch private Investoren durchgeführt werden, regt die Stadt frühzeitig und nachdrücklich den Vorhabenträger dazu an, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dies geschieht zu einem frühen Zeitpunkt, an dem es ausreichend Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume gibt.

Abstimmung

Alternative:

[...]

Punkt 5.5 und 5.6 streichen (Empfehlung aus der Schreibwerkstatt).

6 Wie erfahren Kielerinnen und Kieler von Bürgerbeteiligung?

6.1 Frühzeitige und niedrigschwellige Informationsvermittlung

Die Kielerinnen und Kieler werden **frühzeitig, regelmäßig und umfassend** über geplante und laufende Vorhaben der Stadt und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten **informiert**. Während der Beteiligung werden alle Informationen zum Thema für die Kielerinnen und Kieler schnell und verständlich aufbereitet. **Die Betroffenen können ihre eigenen Perspektiven in Dialogprozessen einbringen.**

Beteiligungsverfahren werden so konzipiert, dass möglichst vielen Kielerinnen und Kielern die Mitwirkung ermöglicht wird. Wichtig dabei ist eine neugierig machende und zum Mitmachen einladende Kommunikation. Beachtet wird dabei:

- **Sprache:** Informationen werden allgemein verständlich bereitgestellt, sofern möglich und sinnvoll auch mehrsprachig (z.B. auf Englisch, Türkisch, Arabisch) und in leichter Sprache.
- **Frühzeitige Einladung:** Zu Beteiligungsveranstaltungen oder anderen Formen der Beteiligung (Stadtteil-Spaziergängen, Online-Dialogen etc.) wird so früh wie möglich eingeladen. In der Regel sollte die Einladung mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. **Zeitpunkte:** Je nach Zielgruppe eignen sich verschiedene Wochentage/Uhrzeiten für eine Veranstaltung. Dies gilt es zu berücksichtigen.
- **Orte:** Veranstaltungen werden möglichst an gut erreichbaren und barrierefrei zugänglichen Orten durchgeführt.

6.2 Informationskanäle

Das Fachamt erstellt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im Pressereferat einen **Medienplan**, der die Bekanntgabe und Bewerbung der Maßnahmen regelt.

Informiert wird laufend über folgende Kanäle:

- Pressemitteilungen und lokale Medien (Zeitungen, Radio, ...)
- Internetseite
- Newsletter (Es wird ein Beteiligungs-Newsletter aufgebaut. Bei Veranstaltungen, Online-Dialogen oder anderen Anlässen wird auf den Newsletter hingewiesen und eine Möglichkeit gegeben, sich in diesen einzutragen.)

- Persönliche Ansprachen über Multiplikatoren-Netzwerke, z.B. die Ratsfraktionen, die Ortsbeiräte, der Junge Rat, der Seniorenbeirat, das Forum für Migrantinnen und Migranten u.a.
- Soziale Medien, Twitter
- Videos
- Plakate
- Flyer
- Alternativen wie Erzählcafés (über die z.B. Migrantinnen und Migranten erreicht werden können), persönlichen und sozialen Austausch
- Onlineportal

6.3 Portal

Ein **Portal auf der Internetseite des Stadt Kiel** dient zur gesammelten Information über Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und vor allem zur Information über laufende Verfahren (Vorhabenliste) und den Sachstand . Gibt es Online-Beteiligungen der Stadt Kiel, werden diese hier verlinkt.

7 Zur Durchführung von Beteiligung: Welche Fragen werden im Beteiligungskonzept bearbeitet?

Wie der Beteiligungsprozess abläuft, hängt vom Beteiligungsgegenstand, der Ausgangslage und dementsprechend vom Beteiligungskonzept ab. So kann es Beteiligungsprozesse geben, die über einen langen Zeitraum andauern oder aber einmalig stattfindende Beteiligungsformate.

Beteiligungsprozesse in Kiel haben einen Gestaltungsrahmen und werden in einem **Beteiligungskonzept, das vom Fachamt erarbeitet wird**, näher strukturiert. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist jedem Fall einzubeziehen und steht auf Wunsch beratend zur Verfügung.

Das Beteiligungskonzept befolgt die in den Leitlinien festgeschriebenen Grundsätze bzw. Regeln.

- **Das Konzept sollte sich prozessorientiert an den jeweiligen Beteiligungsverfahren anpassen. In dem Beteiligungskonzept sollten je nach Ausgangslage folgende Punkte berücksichtigt werden. **Beteiligungsgegenstand:** Woran soll beteiligt werden? Worum geht es?**
- **Ziele:** Was soll durch die Beteiligung erreicht werden? In welchen Bereichen besteht Gestaltungsspielraum und somit die Möglichkeit für die Teilnehmenden gezielt Einfluss zu nehmen? Welche Bereiche sind von der Beteiligung hingegen ausgeschlossen? Wo gibt es Grenzen, etwa weil schon politische Beschlüsse vorliegen?
- **Stufe der Beteiligung:** Handelt es sich nur um Informationsvermittlung (Grundlage für Beteiligung), Konsultation oder Mitbestimmung?
- **Zielgruppe:** Wer ist der konkrete Adressat für dieses Beteiligungsverfahren? Wer soll erreicht werden? Wer muss unbedingt einbezogen werden?
Um eine gezielte Informationsvermittlung zu ermöglichen, wird zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens eine Zielgruppenanalyse durchgeführt. Die hier identifizierten Zielgruppen werden direkt angesprochen und ermutigt, im Beteiligungsverfahren mitzuwirken.

- **Externe Begleitung:** Werden in diesem Beteiligungsverfahren externe Dienstleister/ Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter beauftragt (z.B. für Konzeption, Moderation, Auswertung etc.)?
- **Steuerungsgruppe:** Bei Beteiligungsprozessen von hohem öffentlichem Interesse wird empfohlen, eine Steuerungsgruppe einzurichten, die die Bürgerbeteiligung vorbereitet, als Wächterin des Prozesses auftritt und ihn reflektiert und begleitet. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Akteuren und Multiplikatoren der verschiedenen betroffenen Interessengruppen sowie Vertretern der Fachämter der Landeshauptstadt Kiel zusammen. In der Regel stellen die externen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter oder die federführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gruppe zu Beginn des Verfahrens zusammen.
- **Methoden:** Bei der Auswahl der im Beteiligungsverfahren angewandten Methoden sind diejenigen Methoden zu wählen, mit denen möglichst viele Zielgruppen erreicht werden können. Die Methoden sollen sich der Fragestellung, dem Kontext und den Teilnehmenden anpassen.
- **Informationspflicht:** Es müssen frühzeitig alle relevanten Informationen bereit stehen. Im Beteiligungskonzept ist zu erklären, welche Informationen dies genau sind.
- **Zeitplan:** Es wird ein Zeitplan angefertigt, der den genauen Ablauf des Verfahrens und seiner Formate festlegt. Es werden Planungs-, Beteiligungs- sowie Rechenschafts- sowie Entscheidungsphasen festgelegt.
- **Zuständigkeit:** Es werden eine Hauptansprechpartnerin oder ein Hauptansprechpartner im zuständigen Fachamt für das Beteiligungsverfahren definiert.
- **Umgang mit Ergebnissen:** Es wird definiert, wie die Öffentlichkeit über die Zwischenergebnisse und Endergebnisse der Beteiligung informiert wird.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Es wird erläutert, welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung der Zielgruppen ergriffen werden

Diskussion:

Steuerungsgruppe

Wer setzt die Steuerungsgruppe ein? Wer sitzt in Gruppe?

Ergänzung zu Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Akteuren und Multiplikatoren der verschiedenen betroffenen Gruppen zusammen. In der Regel stellen die externen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter die Gruppe zu Beginn des Verfahrens zusammen.

► Der in pink markierte Text ist ein von Zebralog erarbeiteter Vorschlag für die Rolle der Steuerungsgruppe in einem Beteiligungsverfahren.

8 Wie werden die Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert?

Das Fachamt veröffentlicht nach Beteiligungsveranstaltungen oder anderen Formen der Beteiligung eine **Dokumentation** auf der Website www.kiel.de unter Angabe der Kontaktdaten einer zuständigen Ansprechperson, falls Fragen oder Ergänzungsvorschläge seitens der Bevölkerung bestehen. Veröffentlicht werden sowohl die **Zwischenergebnisse** als auch die **Endergebnisse** einer Beteiligung. Die Ergebnisse müssen schnellstmöglich und nachvollziehbar aufbereitet werden, damit über die Umsetzung entschieden werden kann.

9 Wie verbindlich sind die Ergebnisse?

Die erarbeiteten Ergebnisse sind die Grundlage für die Entscheidungsfindung in der Ratsversammlung. Kommt die Ratsversammlung zu einem anderen Beschluss, so ist dieses zu begründen und der Abwägungsprozess ist darzustellen. **Das gleiche gilt sinngemäß für Verfahren, die von der Verwaltung entschieden worden sind.** Die **Einwohnerinnen und Einwohner sind darüber zu informieren.**

10 Wie werden die Erfahrungen ausgewertet?

Nach Abschluss eines Beteiligungsverfahrens wird der Prozess **reflektiert und evaluiert**, um Rückschlüsse für zukünftige Verfahren zu ziehen. **Die hierfür notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen sind bereits vor Beginn des Beteiligungsprozesses mit einzuplanen.**

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Fachamt einen Evaluationsbericht.

Rückmeldungen von Teilnehmenden, die während des laufenden Verfahrens gesammelt wurden, werden für diesen Anlass **ausgewertet** (z.B. Rückmeldungsfragebögen von Veranstaltung, Beiträge aus dem Lob & Kritik Forum eines Online-Dialogs, persönliche Rückmeldungen an Prozessbegleiter). **In der Evaluation wird zudem überprüft, ob die Regeln dieser Leitlinie von den Akteuren eingehalten worden sind.**

Ein gemeinsames **Evaluationsgespräch**, welches Grundlage für die Erstellung des Evaluationsberichtes ist, führen:

- das Fachamt
- die Koordinierungsstelle,
- externe Dienstleister (z.B. Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter)
- zwei bis drei Mitglieder der Steuerungsgruppe (falls vorhanden).

Ein Muster eines Evaluationsberichtes wird in der Anlage enthalten sein.

Auch die Leitlinien werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die erste Evaluation erfolgt zwei Jahre nach Beschluss durch die Ratsversammlung. Anschließend erfolgt eine Evaluation alle 5 Jahre.

Die Ratsversammlung erhält einmal jährlich einen Gesamtbericht zur Bürgerbeteiligung.

Diskussion:

Die Ratsversammlung erhält einmal jährlich einen Gesamtbericht zur Bürgerbeteiligung.

11 Glossar

Beirat

In einem Beirat setzen sich Kielerinnen und Kieler für ein bestimmtes Thema oder eine bestimmte Gruppe ein. Ein Beispiel: Der Seniorenbeirat vertritt die Gruppe der Seniorinnen und Senioren. Beiräte werden bei wichtigen Entscheidungen in Kiel nach ihrer Meinung gefragt.

Beteiligung, Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung in Kiel bedeutet, dass die Bevölkerung Ideen mitentwickeln, beurteilen oder teils mitbestimmen kann. Die Impulse der beteiligten Kielerinnen und Kieler fließen in Planungen und Projekte der Landeshauptstadt ein.

Bürgerinnen und Bürger

Alle Kieler und Kielerinnen, die wählen und gewählt werden dürfen. Dafür muss man mindestens 16 Jahre alt sein und einen deutschen Pass besitzen.

Demokratische Grundstruktur

Alle Bürgerinnen und Bürger können Einfluss auf die Politik nehmen. Zum Beispiel durch die Wahl der Kieler Ratsversammlung, durch den Einsatz im Ortsbeirat oder durch Mitmachen bei Bürgerbeteiligung.

Einwohnerinnen und Einwohner

Jeder Mensch, der in Kiel wohnt. Damit sind auch Kinder und Menschen, die keinen deutschen Pass haben, gemeint.

Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Menschen, die gewählt wurden. Um die Meinung vieler Menschen zu vertreten. Sie treffen wichtige Entscheidungen über die Zukunft von Kiel. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger beschließen zum Beispiel, ob ein neuer Kindergarten gebaut wird. Oder ob ein Platz verschönert wird.

Formloser Antrag

Ein formloser Antrag ist ein Brief, eine E-Mail oder ein Fax. Es ist nicht wichtig, wie der Brief aussieht.

Informationskanäle

Wenn es Bürgerbeteiligung gibt, informiert die Stadt Kiel darüber. Dazu werden verschiedene Wege genutzt. Es gibt Informationen in Zeitungen, im Internet, auf Plakaten in der Stadt, auf Flyern oder als Brief mit der Post.

Initiierung von Beteiligung (Anregung)

Wenn Sie eine Beteiligung in Kiel wollen, haben Sie mehrere Möglichkeiten. Sie können den Ortsbeirat ansprechen. Oder die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Rathaus. Wenn diese Wege nicht erfolgreich sind, können Sie 1000 Unterschriften sammeln, um eine Beteiligung anzuregen.

Konsultation

Bürgerinnen und Bürger sind Expertinnen und Experten. Ihr Wissen und ihre Meinungen sind wichtig für Planungen und Projekte in Kiel. Bei einer Konsultation macht die Stadt den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Angebote zur Meinungsäußerung. Sie werden nach ihrer Meinung gefragt. Sie entscheiden aber am Ende nicht selbst.

Koordinierungsstelle

In der Kieler Stadtverwaltung gibt es die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Sie hat den Überblick über Bürgerbeteiligung in Kiel. Bei ihr kann man eine Bürgerbeteiligung beantragen. Die Koordinierungsstelle arbeitet mit den Fachämtern in der Verwaltung zusammen. Sie berät die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie gute Bürgerbeteiligung aussehen kann.

Mitbestimmung

Stellt im Rahmen der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Kiel die höchste Stufe der Bürgerbeteiligung dar. Bürgerinnen und Bürger können direkt Entscheidungen treffen. Das geht zum Beispiel bei einem Bürgerentscheid.

Mitwirkung

Kielerinnen und Kieler haben die Möglichkeit an Bürgerbeteiligungen teilzunehmen und so an Entscheidungen mit zu wirken.

Ortsbeirat

Die Kieler Stadtteile sind in 18 Ortsbeiräte aufgeteilt. Die Ortsbeiräte arbeiten mit, wenn Entscheidungen für ihren Stadtteil getroffen werden. Die Politikerinnen und Politiker aus der Ratsversammlung bestimmen, wer Mitglied im Ortsbeirat wird. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im jeweiligen Ortsbeiratsbezirk für die Zusammensetzung ausschlaggebend.

Politik

Die Politik in der Stadt Kiel setzt sich aus der Ratsversammlung, ihren Ausschüssen und den Ortsbeiräten zusammen.

Quorum

Das Quorum beschreibt hier die Zahl von Unterschriften, die nötig ist, um eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Thema zu beginnen. Wenn Sie eine Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben der Stadt Kiel wollen, müssen Sie 1000 Unterschriften sammeln.

Dann leiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung die Unterschriften an die Ratsversammlung weiter. Die Ratsversammlung entscheidet dann, ob es eine Bürgerbeteiligung gibt oder nicht.

Ratsversammlung

Hier entscheiden die gewählten Mitglieder über alle wichtigen Belange der Stadt. Das sind zum Beispiel endgültige Entscheidungen über Kindergärten oder Seniorenanlagen. Die Ratsversammlung entscheidet auch über den Haushalt. Im Haushalt werden alle städtischen Einnahmen und Ausgaben geregelt.

Steuerungsgruppe

Bei manchen Bürgerbeteiligungen kann die Verwaltung die Bürgerbeteiligung besser zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern planen. Dazu wird dann eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Verwaltung lädt zum Beispiel Vertreter der Anwohnerinnen und Anwohner, Beiräte oder Interessensgruppen in die Steuerungsgruppe ein. Sie besprechen sich regelmäßig und entscheiden, wie es mit der Bürgerbeteiligung weiter gehen soll.

Transparenz

Alle Kielerinnen und Kieler sollen so früh wie möglich über Vorhaben, Planungen und Projekte der Stadt Kiel informiert werden. So können alle die Politik in der Stadt besser verstehen.

Verbindlichkeit

Alle Beteiligten befolgen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Kiel.

Verwaltung

Die Kieler Verwaltung sorgt dafür, dass die Ratsversammlung und ihre Ausschüsse Entscheidungen treffen können. Außerdem führt die Verwaltung die Entscheidungen aus. Sie umfasst die Ämter der Stadt wie zum Beispiel das Amt für Bauordnung, Vermessung und

Geoinformation oder das Amt für Gesundheit. In der Verwaltung arbeiten Menschen, die Expertinnen und Experten im jeweiligen Gebiet sind, zum Beispiel für Stadtplanung oder Schulen.

Vorhaben

Vorhaben sind Projekte, Verfahren oder Pläne, die die Landeshauptstadt Kiel plant oder umsetzt.

Vorhabenliste

Die Vorhabenliste informiert die Menschen in Kiel zu Vorhaben der Landeshauptstadt Kiel. Die Vorhabenliste gibt es entweder gedruckt auf Papier oder im Internet zu sehen.

12 Anhang

12.1 Umsetzungsvorschläge

12.2 Methodenübersicht

12.3 Evaluationsmuster